

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 3

Rubrik: Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese lebendige Beziehung mit Vertretern der einzelnen Kantone und Städte ermöglicht es, der Taubstummenhilfe in ihrer ganzen Vielfältigkeit gerecht zu werden!

So ist die heutige Taubstummenhilfe in der Schweiz durch die Arbeit von uneigennützig denkenden und handelnden Menschen entstanden. Sie ist nicht ein fertiger Bau, sondern eher eine etwas wild gewachsene, aber lebensfähige Pflanze, die zu ihrer weiteren Entwicklung sachgemäßer und liebevoller Pflege bedarf. Ihr diese zu geben durch planmäßigen Ausbau des heute Bestehenden durch Neuschöpfungen aus dem Geist und den Bedürfnissen der Zeit, das ist nicht nur die Aufgabe der einzelnen Fürsorger, sondern des ganzen Volkes!

* * *

Liebe Leserinnen und Leser der „Gehörlosen-Zeitung“! Im Monat Juni sprach ich mit Erlaubnis der Schweizerischen Mundspruchgesellschaft im Studio Zürich zu vielen Tausenden von Hörerinnen und Hörern in der Schweiz. Es war mir eine Freude, ihnen allen von euch und euren Nöten zu erzählen und noch viel mehr wird es mich freuen, wenn durch meine Worte an jenem JuniSonntagnachmittag recht viele Hörende sich für euch interessieren und mit Rat und Tat zur Seite stehen werden! Ich hoffe, daß recht viele Herzen sich für euch Gehörlose öffnen und daß viele nicht bloß zugehört haben mögen, sondern sich im Innersten zur helfenden Tat aufgerafft haben.

Schweiz.

Verband für Taubstummenhilfe.

Mitteilungen des Vereins und seiner Mitglieder.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

17. Januar 1935.

1. Der Bericht der Geschäftsstelle wird entgegengenommen und genehmigt.
2. Zur bessern Bekanntmachung der Taubstummenhilfe im Volk wird ein „Kalender für Taubstummenhilfe“ herausgegeben. Zu diesem Zweck wird ein Vertrag mit dem Verlag Hallwag A.-G. in Bern abgeschlossen. Der Kalender erscheint im Laufe dieses Jahres erstmals für 1936.
3. Beraten wird, wie dem Taubstummenheim Uetendorf geholfen werden könnte, seine Schuldenlast zu erleichtern.

4. Von der Erstellung eines allgemeinen schweizerischen Taubstummenfilms wird aus verschiedenen Gründen abgesehen. Dagegen empfiehlt und unterstützt der Verband die Schaffung von Filmen für bestimmte Gebiete, welche die Erziehung in den Anstalten und die Fürsorge darstellen.
5. Der Vertrieb der Schutzabzeichen für Taubstumme wird der Geschäftsstelle des Verbandes übertragen.
6. Im Laufe des Jahres veranstaltet und unterstützt der Verband einen Fortbildungskurs für Gehörlose, der eine Woche dauern soll und voraussichtlich im Kanton Zürich abgehalten wird, vorausgesetzt, daß sich eine genügende Anzahl von Gehörlosen meldet.
7. In Aussicht genommen wird die Erstellung eines „Lebensführer für Taubstumme“. Er soll in einfacher Sprache enthalten eine Lebenskunde, Belehrungen über das Verkehrswesen, über das Rechtswesen, über das Versicherungswesen, über Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.
8. Die Vereinsversammlung findet am 28. März in Derlikon-Zürich statt.

Bern. Kürzlich verstarb hier alt Bundesrichter Dr. Leo Weber im hohen Alter von 94 Jahren. Herr Dr. Weber hat sich auch um die Taubstummenhilfe verdient gemacht. Er leitete am 2. Mai 1911 die Gründungsversammlung des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme und stand dem jungen Verein bei als Rechnungsrevisor und Berater in wichtigen Fragen. Bis an sein Lebensende blieb er Abonnent der Gehörlosen-Zeitung. Ehre seinem Andenken!

Aus Taubstummenanstalten

Ein Fahnenpiel.

Aufgeführt von den Kindern.

- G. F.: Ich komme her von Winterthur.
Das ist die Sulzer-Stadt.
Motoren gibt's, Maschinen viel.
Die laufen flink und glatt.
- J. M.: Ich bin vom schönen Adlikon.
Das ist ein Bauernort im Züribiet,
Hat Brot und Wein und Obst von edler Sort.
- M. J.: Und ich gehöre auch zu Euch,
Bin aus dem Züri-land.
- Alle: Ja Zürich ist und bleibt halt doch
Der erste Schweizer-Stand.